

Nationale Ausschreibung nach VOB

Öffentliche Ausschreibung

Name, Anschrift Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde Tel.: 04953-809 21, Fax: 04953-809 41 manfred.debuhr@gemeinde-bunde.de

- a) t, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde Tel.: 04953-809 21, Fax: 04953-809 41
manfred.debuhr@gemeinde-bunde.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Umbau/Erweiterung der elektrischen Steuerung auf der Kläranlage Bunde in der Gemeinde Bunde
- e) Ort der Ausführung:
Boenster Straße 37, 26831 Bunde
- f) Art und Umfang der Leistung:

EMSR-Technik:

- Erneuerung der Niederspannungsschaltanlage
 - Erneuerung der Automatisierungs- und Prozessleittechnik
 - Ergänzung der Mess- und Regelungstechnik
 - Verkabelungsleistungen
 - Demontage- und Montageleistungen
 - einjähriger Wartungsvertrag
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleitung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:
Beginn der Ausführung: Dezember 2019
Fertigstellung der Ausführung: schnellstmöglich

- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können ab dem 24.10.2019 bei der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde
Mail: manfred.debuhr@gemeinde-bunde.de schriftlich in Papierform oder als Mail angefordert werden.
Der Versand per Mail ist kostenfrei.
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
20,00 € bei Papierversand
- m) (bei Teilnahmeantrag:) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Anforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
21.11.2019, 15:30 Uhr s. Vergabeunterlagen
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Vergabestelle, siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
21.11.2019, 15:30 Uhr, siehe Vergabeunterlagen
Gemeinde Bunde (Rathaussaal)
Kirchring 2
26831 Bunde;
Personenkreis: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
s. Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß § 16 VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Der Auftraggeber behält sich gemäß §6 VOB/A vor, Teilnehmern am Wettbewerb Leistungsfähigkeits- und Zuverlässigkeitsnachweise abzuverlangen.

- v) Zuschlagsfrist:
Ende der Zuschlagsfrist: 20.12.2019

- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen werden kann:
Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer

- x) Die Gemeinde Bunde hat keine großen Möglichkeiten, bei Störfällen auf der Kläranlage das anfallende Abwasser im Kanalnetz zwischenzuspeichern. Aus diesem Grund muss die Service- und Wartungsstelle des Auftragnehmers bei elektrotechnischen Störfällen auf der Kläranlage 24 Stunden an 365 Tagen zu erreichen sein.

Die Reaktionszeit bei einem Service/Störfall darf 1 Stunde betragen. Als Reaktionszeit ist die Zeit zu werten, nachdem die gemeldete Störung abgesetzt wurde und ein fachkundiger Spezialist zur technischen Vorklärung der Störungsursache zurückruft.

Die Antrittszeit darf 2 Stunden betragen. Als Antrittszeit ist die Zeit zu werten die vergeht, bis, nachdem die Störmeldung abgesetzt wurde, ein Servicetechniker auf der Kläranlage eintrifft.